

**Ex-ante Evaluierung des
Kooperationsprogramms Interreg VI-A Programms
Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2021-2027**

**Strategische Umweltprüfung
Scoping-Bericht**

-

zur Vorlage bei der

Verwaltungsbehörde Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein

Stabsstelle Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Regierungspräsidium Tübingen

Konrad-Adenauer-Str. 20

72072 Tübingen

**Ex-ante Evaluierung des
Kooperationsprogramms Interreg
Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2021-2027**

**Strategische Umweltprüfung
Scoping-Bericht**

Erstellt durch:

Dr. Dräger & Thielmann PartG
Marburger Straße 7
60487 Frankfurt am Main
Tel: 069 – 70792026
Mail: draeger-thielmann@iesy.net

Frankfurt, Juni 2020

Vorbemerkung

Mit Schreiben vom 04.05.2020 wurde die Scopingvorlage durch die Verwaltungsbehörde Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein an die zuständigen Behörden versandt. Die Frist zur Stellungnahme war bis zum 22.05.2020 festgelegt.

In nachfolgender Tabelle sind die Vorschläge und Anregungen aufgelistet sowie Angaben zur Berücksichtigung. **Formulierung in blauer Farbe** sind Antworten von Seiten der Verwaltungsbehörde Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein.

Auflistung der rückmeldenden Stellen und deren Anmerkungen sowie die jeweiligen Antworten dazu

Rückmeldende Stelle	Nr	Anmerkung	Antwort
Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Isabelle Buckelmüller	1	Die strategische Umweltprüfung ist logisch und gut geschrieben. Folgende Rückmeldungen zum Programm kann ich Ihnen geben: S. 19/20; Analyse des politischen Ziels 2 "Ein grüneres, CO2-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassungen an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements": Die Auswirkungen der Maßnahmen auf die Umwelt sind sehr kritisch bewertet. Ich würde ihre Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter wesentlich besser bewerten als in der Tabelle angegeben. Z.B. die Auswirkungen der Maßnahmen 1 - 3 des spezifischen Ziels vii (S. 20) auf die Lebensqualität, Wasser, Luft und Ressourcen sind bei wirkungsvollen Maßnahmen sicher positiver als angegeben.	Die Anmerkung wird im Rahmen der vertieften Betrachtung im Umweltbericht berücksichtigt werden.
	2	Was im aktuellen Bericht fehlt, ist ein Fazit und Empfehlungen aus der Analyse: Die Abschätzung der Auswirkungen des politischen Ziels 1 (Digitalisierung) und 3 (Bessere Interreg Governance) zeigt einen sehr schwachen bis keinen positiven Effekt auf die Umwelt und 75% der investierten Fördergelder werden in diese beiden Ziele investiert. Eine Reduktion der Finanzmittel von 40% auf 25% beim	Die Verteilung der Finanzmittel auf die Ziele ist Aufgabe der Programmierungsgruppe. Im Umweltbericht wird diese Anregung aufgenommen. Die Auswirkungen der Verteilung der

Rückmeldende Stelle	Nr	Anmerkung	Antwort
		<p>Ziel 1 und dafür eine Erhöhung von 20 auf 40% beim Ziel 2 wäre aus Sicht der Umweltbelange und mit Hinblick auf die Idee des Interreg Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein angebracht. Das Schwergewicht im aktuellen Bericht liegt klar zu stark auf wirtschaftlichen und administrativen Maßnahmen und zu wenig auf dem Umweltschutz und der Erhaltung der Region.</p>	<p>Finanzmittel wird in der Bewertung der strategischen Ausrichtung dargelegt werden (siehe auch Scoping-Vorlage S. 13)</p>
<p>Bundesamt für Umwelt (BAFU), Sektion UVP und Raumordnung, Niklaus Hilty</p>	<p>3</p>	<p>Grundsätzlich erachten wir die Scoping Vorlage als gut und haben folgende Bemerkungen dazu:</p> <p>Das Ziel M 6 ist wie folgt anzupassen: Förderung von integrierten Ansätzen zur Verringerung der Umwelt- und Luftverschmutzung sowie der Treibhausgasemissionen (inkl. klimaschädliche Luftverschmutzung) in städtischen und ländlichen Gebieten, mit Fokus auf besonders relevante Verursacher-sektoren (z.B. Verkehr, Industrie, Landwirtschaft, Gebäude, Tourismus, etc.), sowie gemeinsame Sanierung von kontaminierten Flächen.</p> <p>Den Anteil der geplanten Finanzmittel (20 %) für das Ziel 2 erachten wir, aufgrund der umfassenden spezifischen Ziele in diesem Bereich, als zu gering.</p>	<p>Die Verteilung der Finanzmittel auf die Ziele ist Aufgabe der Programmierungsgruppe.</p> <p>Im Umweltbericht wird diese Anregung aufgenommen. Die Auswirkungen der Verteilung der Finanzmittel wird in der Bewertung der strategischen Ausrichtung dargelegt werden (siehe auch Scoping-Vorlage S. 13)</p>
<p>Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, Koordination UVP, Dr. Stefan Binder</p>	<p>4</p>	<p>Die Angaben sind umfangreich und aus meiner Sicht genügend gut umschrieben.</p> <p>Weil verschiedene Länder beteiligt sind, fällt mir auf, dass viele Begriffe länderspezifisch eingesetzt werden und von den anderen vielleicht nicht verstanden werden. Ich schlage deshalb vor, dass zu den zukünftigen Unterlagen ein Anhang erstellt wird, indem die wichtigsten länderspezifischen Begriffe erläutert werden. Zum Beispiel so, wie auf der Seite 14 der mir zugestellten Unterlagen der Begriff «Abschichtung» erklärt wird. Zudem wäre es von Vorteil, ein Abkürzungsverzeichnis zu erstellen.</p>	<p>Der Vorschlag wird für den Umweltbericht aufgegriffen.</p>

Rückmeldende Stelle	Nr	Anmerkung	Antwort
	5	Zum Schluss erlaube ich mir, Ihnen die Vorgaben des Kantons Aargau zum Inhalt der Umweltverträglichkeitsberichte zuzustellen. Sie sind konkret abgefasst und erlauben es den Gesuchstellenden, zielgerichtet vorzugehen	Danke!
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Sarah Biechele Referat 14, EU-Politik und -Förderung, Internationales, Under2 Coalition			
Abteilung 3	6	<p>Nach unserer Auffassung gehört der Themenbereich „wassersensible Stadtentwicklung, einschließlich zukunftsfähige Stadtentwässerung, Starkregenvorsorge und Klima Resilienz“ zum politischen Ziel 2, insbesondere gemäß der Beschreibung: „Angesichts dieser Ausgangslage soll im ABH-Raum langfristig die bisherige Umwelt- und Lebensqualität weiter erhöht und auch ein hohes Niveau an Klima- und Katastrophen Resilienz erhalten werden, sodass im Falle des Auftretens von Gefährdungen oder Risiken die wesentlichen systemischen Funktionen, Strukturen und Prozesse in Gesellschaft und Umwelt in vollem Umfang erhalten werden können.“</p> <p>Auch in diesem INTERREG-Raum soll es ja einige größere Kommunen und sogar Städte geben.</p> <p>Wir hatten dies am 11.3. zur Programmierung des Interreg-Programms „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein schon einmal angemerkt. Weitere Anmerkungen zur SUP liegen aus unserer Sicht nicht vor.</p>	Kein von der KOM vorgeschlagenes Spezifisches Ziel. Kann ggfs. als Maßnahme unter dem Spezifischen Ziel (vi) des PZ 2 aufgenommen werden.

Rückmeldende Stelle	Nr	Anmerkung	Antwort
Abteilung 6	7	<p>Hinweisen möchten wir nur auf die Bewertung der Maßnahme „M 3: Förderung des Aufbaus einer engeren grenzüberschreitenden kommunalen Zusammenarbeit in den Bereichen Energieeffizienz (z.B. prozessoptimierte Abwicklung von Gebäudesanierung) und erneuerbare Energien (z.B. Nutzung von Photovoltaikanlagen im Bestands- und Neubau; Nutzung von KMU-Wärmeüberschüssen in Nahwärmenetzen etc.)“ im Rahmen des Ziels „Verbesserung der institutionellen Kapazität insbesondere der für die Verwaltung eines bestimmten Gebiets zuständigen Behörden sowie der Beteiligten Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien“ unter dem Titel „Bessere Interreg Governance“.</p> <p>Der Beitrag der Maßnahmen zum Umweltschutzgut „Ressourceneffizienz“ wird mit 0 (neutrale oder unerhebliche (z.B. sehr indirekte) Auswirkungen) bewertet. Aus unserer Sicht reduzieren jedoch Maßnahmen zur Energieeffizienz und zum Ausbau erneuerbarer Energien den Verbrauch fossiler Brennstoffe erheblich und tragen damit in einem hohen Maße zu einem effizienten Umgang mit den Ressourcen bei.</p>	Tabelle 1 der Scoping-Vorlage wird entsprechend angepasst.
Abteilung 7	8	<p>Politisches Ziel 2 („Ein grünes, CO2-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassungen an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements“):</p> <p>In der Zielformulierung fehlt der Bezug zu den unter diesem Punkt genannten Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität. Wir schlagen vor, die Formulierung folgendermaßen zu ergänzen: Förderung der Biodiversität und der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes</p>	Formulierung wurde von der KOM so vorgegeben. Eine Anpassung ist somit bislang nicht möglich. Das Spezifische Ziel (vii) umfasst im Übrigen diese Punkte.

Rückmeldende Stelle	Nr	Anmerkung	Antwort
	9	<p>Tabelle 1: Umweltschutzgüter: Da kleine Einzelgebiete zwar temporär eine diverse Fauna und Flora aufweisen können, diese aber ohne räumliche Verbindungskorridore nicht dauerhaft aufrechterhalten werden kann, schlagen wir vor, das Schutzgut „Flora, Fauna, Biodiversität“ um den Begriff „(Lebensraum-) Vernetzung und Biotopverbund“ zu ergänzen.</p>	<p>Aus unserer Sicht sind „(Lebensraum-) Vernetzung und Biotopverbund“ thematisch unter „Fauna, Flora, Biodiversität“ impliziert. Auch soll der Tabellentitel nicht zu lang werden. Wir werden diesem Aspekt aber bei der vertieften Diskussion möglicher Umweltauswirkungen im Umweltbericht besondere Beachtung geben, auch unter dem Umweltschutzgut „Landschaft“.</p>
	10	<p>Aus Tabelle 1 geht nicht hervor, welche Konsequenz sich aus den Bewertungen (z.B. „-“, „0“, „+“, ...) für den Umweltbericht ergeben. Möglicherweise sollen mit „0“ bewertete Auswirkungen nicht im Umweltbericht behandelt werden. Bei den anderen Bewertungen erscheint eine Berücksichtigung notwendig.</p>	<p>Alle Umweltaspekte und mögliche Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht noch einmal betrachtet und die Bewertungen begründet. Diese vorläufige Einschätzung dient als Grundlage zur Abstimmung und Festlegung einer gemeinsamen Einschätzung im Scopingprozess.</p>
	11	<p>Tabelle 1: Folgende Bewertungen bei „Fauna, Flora, Biodiversität“ bitten wir zu prüfen:</p> <p>ii M1 (S. 23): könnte auch zu höherem Verkehrsaufkommen führen, also eher „=“.</p> <p>ii M1 (S. 23): evtl. „-“, falls neue Radschnellwege in sensiblen Naturbereichen gebaut werden; dies erfolgt häufig, ohne dass an anderer Stelle zurück gebaut wird.</p> <p>c M1 (S. 25): Internet der Dinge erfordert eine hohe Abdeckung mit Senderinfrastruktur; aufgrund zahlreicher Hinweise, dass elektromagnetische Strahlung sich negativ auf manche Lebewesen - z.B. Insekten - auswirkt, sollte hier „(=)“ stehen.</p>	<p>Tabelle 1 der Scoping-Vorlage wird entsprechend angepasst. Schutzgut „Fauna, Flora, Biodiversität“: ISZ (ii) M1 (S. 23): +/- ISZ (c) M1 (S. 25): (=)</p>

Rückmeldende Stelle	Nr	Anmerkung	Antwort
	12	<p>Maßnahmen:</p> <p>Hier schlagen wir folgende Ergänzungen vor:</p> <p>vii M1 (S. 20)</p> <p>Förderung grenzübergreifender Pilotmaßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Qualität von grenznahen Naturräumen sowie zum Gewässerschutz, z.B. durch eine Schaffung und Ausweitung von grenzübergreifenden Biotopverbindungen - ggf. durch Ausweisung von grenzüberschreitenden Schutzgebieten - oder eine Renaturierung vorhandener Ökosysteme und Lebensräume einschließlich der Uferbereiche von Gewässern (Bodensee, Flüsse und Bäche).</p>	<p>Maßnahme wird in dem OP-Entwurf aufgenommen</p>
	13	<p>vii M2 (S. 20)</p> <p>Förderung von grenzüberschreitenden Strategien und Aktionsplänen zum Schutz, Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung von Natura-2000-Gebieten (A, D) bzw. Smaragdgebieten (CH) sowie Naturschutzgebieten und Moorgebieten.</p>	<p>Maßnahme wird in dem OP-Entwurf aufgenommen</p>
	14	<p>Folgende zusätzliche Maßnahme wäre sehr sinnvoll und sollte ergänzt werden: grenzüberschreitende Artenschutzhilfsprogramme, z.B. im Hinblick auf Fledermäuse, verschiedene Insektengruppen, Schnecken, Pflanzen etc.</p>	<p>Maßnahme wird in dem OP-Entwurf aufgenommen</p>
	15	<p>Des Weiteren wird angeregt zum Untersuchungsrahmen für den Umweltbericht im Rahmen des Verfahrens zur Strategischen Umweltprüfung für das neue Interreg VI A-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“, die naturschutzrechtlichen Grundlagen in den Umweltbericht aufzunehmen und auch im Rahmen des Scopings anzusprechen (Natura 2000 RL, BNatSchG, NatSchG, incl. Artenschutz).</p>	<p>Die Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Grundlagen war implizit als eine prinzipielle Basis der Bewertung vorgesehen. Die Anregung wird aufgenommen.</p>

Rückmeldende Stelle	Nr	Anmerkung	Antwort
	16	Die in Tabelle 1 (S. 16ff) aufgeführten Bewertungen der einzelnen Maßnahmen sind hinsichtlich der Naturschutz-Schutzgüter (Landschaft, Flora, Fauna, Biodiversität) nicht immer eindeutig nachvollziehbar. Ohne textliche Erläuterung lässt sich der Gedankengang, der zur jeweiligen Bewertung geführt hat, nur erahnen und somit nicht kritisch kommentieren. Komplett unplausible Bewertungen sind zwar nicht aufgefallen, allerdings kann man in Einzelfällen und ohne die Hintergründe der Maßnahmen im Detail zu kennen, auch zu abweichenden Bewertungen kommen.	Das ist richtig. Eine textliche Bewertung erfolgt im Umweltbericht. Allerdings wird der Interpretationsspielraum aufgrund der fehlenden Konkretheit des Programms immer recht hoch bleiben. Wichtig sind deshalb Aspekte zur Abschichtung und Umsetzung (siehe auch Anmerkung 17).
	17	Insgesamt ist zutreffend, was auch auf Seite 14 des Scoping-Papiers bereits formuliert ist: „Eine genaue Bewertung voraussichtlicher erheblicher Umweltauswirkungen der einzelnen Maßnahmen ist aufgrund des nicht konkreten Charakters des Kooperationsprogramms nicht möglich. Eine Konkretisierung wird sich erst im Laufe der Umsetzung des Programms durch die geförderten Projekte ergeben. Im Zuge dieser späteren räumlichen und inhaltlichen Konkretisierung von Interventionen im Rahmen einzelner Projekte sind diese gegebenenfalls einer Umweltprüfung zu unterziehen.“	--
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Christina Götz Referat 51 Recht, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Grundsatzfragen	18	Keine Anmerkungen oder Ergänzungen.	--

Rückmeldende Stelle	Nr	Anmerkung	Antwort
Regierungspräsidium Freiburg Dr. Thomas Jankowski Referat 51 / Wasserrahmenrichtlinie	19	<p>M 1: Förderung grenzübergreifender Studien zur Risikoprävention in Bezug auf klimabezogene Risiken: z.B. Hochwasser, (Wald-) Brände, Dürren, Stürme, Felsstürze, Erdbeben, Lawinen, etc.</p> <p>M 3: Förderung grenzübergreifender Studien zur Risikoprävention in Bezug auf nicht mit dem Klima verbundenen Naturrisiken und mit menschlichen Tätigkeiten verbundene Risiken (z.B. Erdbeben, technische Unfälle).</p> <p>Studien sollten sich in Bezug auf das Schutzgut Wasser neutral auswirken.</p>	<p>Tabelle 1 der Scoping-Vorlage wird entsprechend angepasst.</p> <p>Schutzgut „Wasser“: SZ (iv) M1 und M3 (S. 19): 0</p>
	20	<p>M 4: Förderung grenzübergreifender Maßnahmen (Strategien, Pilotvorhaben, Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsysteme und -infrastrukturen) zur Anpassung an nicht mit dem Klima verbundene Naturrisiken und mit menschlichen Tätigkeiten verbundene Risiken (z.B. Erdbeben, technische Unfälle)</p> <p>Könnte bei Wasser auch mit +/- bewertet werden.</p>	<p>Tabelle 1 der Scoping-Vorlage wird entsprechend angepasst.</p>
	21	<p>Politisches Ziel 2, Spezifisches Ziel (vii):</p> <p>M 2: Förderung von grenzüberschreitenden Strategien und Aktionsplänen zum Schutz, Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung von Natura-2000-Gebieten.</p> <p>Wasser: evtl. auch nur ein (+)</p>	<p>Tabelle 1 der Scoping-Vorlage wird entsprechend angepasst.</p>
	22	<p>M 3: Unterstützung grenzüberschreitender Studien und Pilotmaßnahmen im Hinblick auf umweltfreundliche Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in KMU.</p> <p>Wasser: ggfs. auch ein (+) möglich.</p>	<p>Tabelle 1 der Scoping-Vorlage wird entsprechend angepasst.</p>

Rückmeldende Stelle	Nr	Anmerkung	Antwort
	23	<p>Bessere Interreg Governance, Interreg Spezifisches Ziel (i): M 3: Förderung des Aufbaus einer engeren grenzüberschreitenden kommunalen Zusammenarbeit in den Bereichen Energieeffizienz (z.B. prozessoptimierte Abwicklung von Gebäudesanierung) und erneuerbare Energien (z.B. Nutzung von Photovoltaikanlagen im Bestands- und Neubau; Nutzung von KMU-Wärmeüberschüssen in Nahwärmenetzen etc.).</p> <p>Hier ist aus Sicht Wasserwirtschaft ein "=" einzusetzen. Positive und negative Auswirkungen wären möglich.</p>	<p>Tabelle 1 der Scoping-Vorlage wird entsprechend angepasst.</p>
Regierungspräsidium Freiburg Dr. Susanne Wolfer Ref. 56 Naturschutz und Landschaftspflege	24	<p>Die naturschutzrechtlichen Grundlagen sollten im Rahmen des Scopings angesprochen werden (BNatSchG, NatSchG, Natura 2000 RL, Vogelschutzrichtlinie, spezieller Artenschutz sowie gesetzliche Grundlagen der weiteren beteiligten Länder)</p>	<p>Die Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Grundlagen war implizit als eine prinzipielle Basis der Bewertung vorgesehen. Die Anregung wird aufgenommen.</p>
	25	<p>Politisches Ziel 2 („Ein grünes, CO2-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassungen an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements“):</p> <p>In der Zielformulierung fehlt der Bezug zu den unter diesem Punkt genannten Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität. Wir schlagen vor, die Formulierung folgendermaßen zu ergänzen: Förderung der Biodiversität und der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p>	<p>Formulierung wurde von der KOM so vorgegeben. Eine Anpassung ist somit bislang nicht möglich. Das Spezifische Ziel (vii) umfasst im Übrigen diese Punkte.</p>
	26	<p>Umweltschutzgüter: Da kleine Einzelgebiete zwar temporär eine diverse Fauna und Flora aufweisen können, diese aber ohne räumliche Verbindungskorridore nicht dauerhaft aufrecht-erhalten werden</p>	<p>Aus unserer Sicht sind „(Lebensraum-) Vernetzung und Biotopverbund“ thematisch unter „Fauna, Flora, Biodiversität“ impliziert. Auch soll der Tabellentitel nicht zu lang werden.</p>

Rückmeldende Stelle	Nr	Anmerkung	Antwort
		kann, schlagen wir vor, das Schutzgut „Flora, Fauna, Biodiversität“ um den Begriff „(Lebensraum-) Vernetzung“ o.ä. zu ergänzen.	Wir werden diesem Aspekt aber bei der vertieften Diskussion möglicher Umweltauswirkungen im Umweltbericht besondere Beachtung geben, auch unter dem Umweltschutzgut „Landschaft“.
	27	Aus Tabelle 1 geht nicht hervor, welche Konsequenz sich aus den Bewertungen (z.B. „-“, „0“, „+“, ...) für den Umweltbericht ergeben. Möglicherweise sollen mit „0“ bewertete Auswirkungen nicht im Umweltbericht behandelt werden. Zu Tabelle 1 ist anzumerken, dass aufgrund der noch sehr unkonkreten Maßnahmen eine abschließende Bewertung der Umweltauswirkungen nicht möglich ist. Die Erforderlichkeit einer Umweltprüfung kann erst nach der Konkretisierung beurteilt werden. (s. auch S. 14, Scoping-Papier).	Alle Umweltaspekte und mögliche Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht noch einmal betrachtet und die Bewertungen begründet. Diese vorläufige Einschätzung dient als Grundlage zur Abstimmung und Festlegung einer gemeinsamen Einschätzung im Scopingprozess.
	28	<p>Wir bitten insb. folgende Bewertungen bei „Fauna, Flora, Biodiversität“ zu prüfen:</p> <p>ii M1 (S. 23): könnte auch zu höherem Verkehrsaufkommen führen, also eher „=“.</p> <p>ii M1 (S. 23): evtl. „-“, falls neue Radschnellwege in sensiblen Naturbereichen gebaut werden; dies erfolgt häufig, ohne dass an anderer Stelle zurück gebaut wird.</p> <p>c M1 (S. 25): Internet der Dinge erfordert eine hohe Abdeckung mit Senderinfrastruktur; aufgrund zahlreicher Hinweise, dass elektromagnetische Strahlung sich negativ auf manche Lebewesen - z.B. Insekten - auswirkt, sollte hier „(=)“ stehen.</p>	<p>Tabelle 1 der Scoping-Vorlage wird entsprechend angepasst.</p> <p>Schutzgut „Fauna, Flora, Biodiversität“:</p> <p>ISZ (ii) M1 (S. 23): +/-</p> <p>ISZ (c) M1 (S. 25): (=)</p>

Rückmeldende Stelle	Nr	Anmerkung	Antwort
	29	<p>Maßnahmen: Hier schlagen wir folgende Ergänzungen vor:</p> <p>vii M1 (S. 20) Förderung grenzübergreifender Pilotmaßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Qualität von grenznahen Naturräumen sowie zum Gewässerschutz, z.B. durch eine Schaffung und Ausweitung von grenzübergreifenden Biotopverbindungen - ggf. durch Ausweisung von grenzüberschreitenden Schutzgebieten - oder eine Renaturierung vorhandener Ökosysteme und Lebensräume einschließlich der Uferbereiche von Gewässern (Bodensee, Flüsse und Bäche).</p>	<p>Maßnahme wird in dem OP-Entwurf aufgenommen</p>
	30	<p>vii M2 (S. 20) Förderung von grenzüberschreitenden Strategien und Aktionsplänen zum Schutz, Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung von Natura-2000-Gebieten (A, D) bzw. Smaragdgebieten (CH) sowie Naturschutzgebieten und Mooren.</p> <p>Folgende zusätzliche Maßnahme wäre sehr sinnvoll und sollte ergänzt werden: grenzüberschreitende Artenschutz(hilfs)programme, z.B. im Hinblick auf verschiedene Insektengruppen, Amphibien, Krebse, Schnecken, Fledermäuse, Pflanzen etc.</p>	<p>Maßnahme wird in dem OP-Entwurf aufgenommen</p>
Regierungspräsidium Tübingen			
Referat 54.2 - Industrie/Kommunen Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft	31	<p>Tabelle 1, Politisches Ziel 2, Spezifisches Ziel (vii) Maßnahme M3 (Seite 20):</p> <p>Vor dem Hintergrund der bestehenden und sich in der gesetzlichen Fortschreibung befindlichen Regelungen zur Produktverantwortung in den § 23ff. KrWG besteht bei Vorliegen entsprechender Projektideen die Möglichkeit, grenzüberschreitend - als Pilotmaßnahmen -</p>	<p>Tabelle 1 der Scoping-Vorlage wird entsprechend angepasst.</p>

Rückmeldende Stelle	Nr	Anmerkung	Antwort
		<p>umweltfreundliche Produktionsverfahren zu entwickeln mit der Folge, dass die in M3 angesprochenen KMU einen Beitrag zur Ressourceneffizienz leisten.</p> <p>Dies könnte neben den bereits in der Tabelle benannten Schutzgütern Energie, globales Klima und Ressourcenschonung auch positive Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Luft nach sich ziehen. Dies deshalb, weil ein mehr an Ressourceneffizienz ein weniger an Abfall mit sich bringt und somit die mit der Abfallbeseitigung einhergehenden Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Luft verringert werden.</p>	
Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege	32	Es wird angeregt, die naturschutzrechtlichen Grundlagen in den Umweltbericht aufzunehmen und auch im Rahmen des Scopings anzusprechen (Natura 2000 RL, BNatSchG, NatSchG, incl. Artenschutz).	Die Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Grundlagen war implizit als eine prinzipielle Basis der Bewertung vorgesehen. Die Anregung wird aufgenommen.
	33	Die in Tabelle 1 (S. 16ff) aufgeführten Bewertungen der einzelnen Maßnahmen sind hinsichtlich der Naturschutz-Schutzgüter (Landschaft, Flora, Fauna, Biodiversität) nicht immer eindeutig nachvollziehbar. Ohne textliche Erläuterung lässt sich der Gedankengang, der zur jeweiligen Bewertung geführt hat, nur erahnen und somit nicht kritisch kommentieren. Komplett unplausible Bewertungen sind zwar nicht aufgefallen, allerdings kann man in Einzelfällen und ohne die Hintergründe der Maßnahmen im Detail zu kennen, auch zu abweichenden Bewertungen kommen.	Das ist richtig. Eine textliche Bewertung erfolgt im Umweltbericht. Allerdings wird der Interpretationsspielraum aufgrund der fehlenden Konkretheit des Programms immer recht hoch bleiben. Wichtig sind deshalb die unten genannten Aspekte zur Abschtigung und Umsetzung (siehe auch Anmerkung 17).
	34	Insgesamt gilt aber nach Meinung der Höheren Naturschutzbehörde, was auch auf Seite 14 des Scoping-Papiers bereits formuliert ist: „Eine genaue Bewertung voraussichtlicher erheblicher Umweltauswirkungen der einzelnen Maßnahmen ist aufgrund des nicht konkreten Charakters des Kooperationsprogramms nicht möglich.	--

Rückmeldende Stelle	Nr	Anmerkung	Antwort
		<p>Eine Konkretisierung wird sich erst im Laufe der Umsetzung des Programms durch die geförderten Projekte ergeben. Im Zuge dieser späteren räumlichen und inhaltlichen Konkretisierung von Interventionen im Rahmen einzelner Projekte sind diese gegebenenfalls einer Umweltprüfung zu unterziehen.“</p> <p>Auf den Umstand, dass die Unterlagen nur die derzeit noch sehr allgemein und abstrakt beschriebenen Programmzielen wiedergeben, wurden auch von anderen Fachbereichen der Umweltabteilung hingewiesen. Weitergehende Anregungen oder Hinweise auf Problem-bereiche sind auf dieser Grundlage nicht möglich.</p>	
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Ulrike Hoh-Stadlöder Stellvertretende Leiterin des Referats	35	<p>1. (=) bei Politisches Ziel 1 Spezifisches Ziel (i) M4 in den Kategorien Landschaft, Flora, Fauna, Biodiversität, Wasser sowie Lokales Klima.</p> <p>Grund: Grüne Innovationsprojekte können je nach Ausgestaltung auch auf die Umweltschutzgüter „Landschaft“, „Flora, Fauna, Biodiversität“, „Wasser“ sowie „Lokales Klima“ eine positive Auswirkung haben, für eine Bewertung möglicher Umwelteinwirkungen liegen jedoch nicht genügend In-formationen vor.</p>	Tabelle 1 der Scoping-Vorlage wird entsprechend angepasst.
	36	<p>2. (-/+) bei Politisches Ziel 1 Spezifisches Ziel (i) M1 in den Kategorien Boden, Wasser und Luft.</p> <p>Grund: Potentiell negative oder positive Auswirkung sind auch auf den Flächen- und Wasserverbrauch sowie Luft sind beim Ausbau gemeinsamer Infrastruktur und Projekten möglich.</p>	Tabelle 1 der Scoping-Vorlage wird entsprechend angepasst, obwohl bisher keine Informationen vorliegen, dass bauliche Maßnahmen geplant sind
	37	<p>3. (+) bei Politisches Ziel 2 Spezifisches Ziel (vii) M1, 2, 3, 5 und 6 in der Kategorie Lokales Klima.</p>	Tabelle 1 der Scoping-Vorlage wird für M1, M2, M3 und M6 entsprechend angepasst.

Rückmeldende Stelle	Nr	Anmerkung	Antwort
		Grund: Tendenziell positive Auswirkung auf das lokale Klima hat eine Verbesserung von grenz-überschreitenden Biotopverbindungen zunächst schon unmittelbar vor Ort ebenso wie Maßnahmen zur Verbesserung umweltfreundlicher Produktionsverfahren oder die Förderung integrierter Ansätze zur Verringerung der Luftverschmutzung.	Für M5 erscheint nach bisheriger Kenntnis des Programms eine Umweltwirkung zu indirekt.
	38	4. (+) bei Politisches Ziel 2 Spezifisches Ziel (vii) M1 und 2 bei der Kategorie Energie und Globales Klima Grund: Tendenziell positive Auswirkung auf das globale Klima hat eine Verbesserung von grenz-überschreitenden Biotopverbindungen sowie die Förderung entsprechender Strategien und Aktionsplänen zum Schutz, Wiederherstellung und nachhaltiger Nutzung von Natura-2000-Gebieten.	Nach bisheriger Kenntnis des Programms erscheint eine Wirkung auf das globale Klima zu indirekt.
	39	5. (-/+) bei Politisches Ziel 1 Spezifisches Ziel (i) M3, Spezifisches Ziel (ii) M2, 3 und 4 bei der Kategorie Energie und Globales Klima Grund: Potentiell positive Auswirkung auf Energie und Globales Klima werden wegen dann aber zu erwartender Verringerung von Reisen für möglich gehalten, deshalb zumindest (-/+).	Tabelle 1 der Scoping-Vorlage wird entsprechend angepasst.
Amt der Vorarlberger Landesregierung Dr. Reinhard Bösch Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe)	40	Die übermittelte Scoping Vorlage wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen, die spezifischen Ziele sind in unserem Interesse. Empfehlenswert wäre beim Interreg Spezifischen Ziel (i) eine engere grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Klimawandelanpassungsbereich (z.B. Steuerung für Gebäudebegrünungen und Gründächer) aufzunehmen.	Kann als zusätzliche Maßnahme aufgenommen werden.

Anlage I:

Tabelle 1: Abschätzung erheblicher Auswirkungen der im Entwurf des Kooperationsprogramms vom 1. April 2020 dargestellten Fördermaßnahmen

(angepasst nach Scoping)

Bewertungskategorien:

- tendenziell erhebliche negative Auswirkungen
- tendenziell negative Auswirkungen
- 0 neutrale oder unerhebliche (z.B. sehr indirekte) Auswirkungen
- + tendenziell positive Auswirkungen
- ++ tendenziell erhebliche positive Auswirkungen
- /+ potentiell negative oder positive Auswirkung möglich, in Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen
- (=) Für eine Bewertung möglicher Umweltauswirkungen liegen nicht genügend Informationen vor

Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten und Fördermaßnahmen	Umweltschutzgüter										
	Menschliche Gesundheit		Land- schaft	Flora, Fauna, Biodiver- sität	Boden	Wasser	Luft	Lokales Klima	Energie und Globales Klima	Kulturel- les Erbe	Ressour- censchon- ung
	Lebens- qualität / Erho- lung	Lärm									
Politisches Ziel 1: Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels (Anteil geplanter Finanzmittel: 40 %)											
Spezifisches Ziel (i): Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien											
M 1: Förderung von grenzübergreifenden Forschungs- und Innovationskapazitäten (gemeinsame Infrastruktur und Projekte) durch die Vernetzung von KMU und Forschungseinrichtungen (Aufbau).	0	0	-/+	0	-/+	-/+	-/+	0	-/+	0	-/+
M 2: Förderung von vorhandenen grenzübergreifenden Innovationsclustern und Unternehmenszentren zur Verbesserung der Sichtbarkeit, zum Wissenstransfer und zum Kapazitätsausbau (Ausbau).	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
M 3: Grenzübergreifender Auf- und Ausbau gemeinsamer Daten- und Informationssysteme.	0	0	0	0	0	0	0	0	-/+	0	-
M 4: Unterstützung der grenzübergreifenden grünen FuE- sowie von grünen Innovationsprojekten.	0	0	(=)	(=)	0	(=)	0	(=)	+	0	+
Spezifisches Ziel (iv): Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum											
M 1: Förderung von grenzübergreifenden Clustern / KMU-Zusammenschlüssen.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
M 2: Förderung grenzübergreifender spezifischer KMU-Dienste oder Unterstützungsstrukturen (Hilfestellungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	-	0	-

Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten und Fördermaßnahmen	Umweltschutzgüter										
	Menschliche Gesundheit		Land- schaft	Flora, Fauna, Biodiver- sität	Boden	Wasser	Luft	Lokales Klima	Energie und Globales Klima	Kulturel- les Erbe	Ressour- censchon- ung
	Lebens- qualität / Erho- lung	Lärm									
zur Nutzung von künstlicher Intelligenz, Massendaten, etc.).											
M 3: Förderung des grenzübergreifenden Technologietransfers und von gemeinsamen KMU-bezogenen Innovationsprozessen.	0	0	0	0	0	0	0	0	-/+	0	-/+
M 4: Grenzübergreifende Unterstützung von unternehmerischen Gemeinschafts- oder Neugründungen einschließlich Spin-offs, Spin-outs und Start-ups.	0	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	0	(=)
Spezifisches Ziel (ii): Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für die Bürger, Unternehmen und Regierungen											
M1: Pilotmaßnahmen zur Digitalisierung von KMU (einschließlich E-Commerce, E-Business und vernetzte Geschäftsprozesse, digitale Innovationsdrehkreuze, Living Labs, Web-Unternehmer und Informations- und Kommunikations-Technologien-Start-ups, B2B).	0	0	0	0	0	0	0	0	-	0	-
M2: Unterstützung der Entwicklung grenzübergreifender IKT-Lösungen, elektronischer Dienste und Anwendungen in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft.	+	0	0	0	0	0	0	0	-/+	0	-
M3: Unterstützung der Entwicklung grenzübergreifender IT-Dienste und -Anwendungen für digitale Kompetenzen und digitale Inklusion.	(=)	0	0	0	0	0	0	0	-/+	0	-

Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten und Fördermaßnahmen	Umweltschutzgüter										
	Menschliche Gesundheit		Land- schaft	Flora, Fauna, Biodiver- sität	Boden	Wasser	Luft	Lokales Klima	Energie und Globales Klima	Kulturel- les Erbe	Ressour- censcho- nung
	Lebens- qualität / Erho- lung	Lärm									
M4: Unterstützung bei der Errichtung/Verbesserung eines digital-gestützten Managements und einer digitalen touristischen Vermarktung des gemeinsamen Kultur- und Naturpotenzials.	+	-	-	-	(=)	(=)	-	0	-/+	+	-

Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten und Fördermaßnahmen	Umweltschutzgüter										
	Menschliche Gesundheit		Land- schaft	Flora, Fauna, Biodiver- sität	Boden	Wasser	Luft	Lokales Klima	Energie und Globales Klima	Kulturel- les Erbe	Res- sourcen- scho- nung
	Lebens- qualität / Erho- lung	Lärm									
Politisches Ziel 2: Ein grüneres, CO2-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investi- tionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassungen an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements (Anteil geplanter Finanzmittel: 20 %)											
Spezifisches Ziel (iv): Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz											
M 1: Förderung grenzübergreifender Studien zur Risikoprävention in Bezug auf klimabezogene Risiken: z.B. Hochwasser, (Wald-)Brände, Dürren, Stürme, Felsstürze, Erdbeben, Lawinen, etc.	+	0	+	0	0	0	0	0	0	0	0
M 2: Förderung grenzübergreifender Maßnahmen (Pilotvorhaben, Sensibilisierungsmaßnahmen, Informations- und Kommunikationssysteme sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsysteme und -infrastrukturen) zur Anpassung an klimabezogene Risiken.	+	0	+	0	0	(=)	0	0	0	0	0
M 3: Förderung grenzübergreifender Studien zur Risikoprävention in Bezug auf nicht mit dem Klima verbundenen Naturrisiken und mit menschlichen Tätigkeiten verbundene Risiken (z.B. Erdbeben, technische Unfälle).	+	0	+	0	(=)	0	0	0	0	(=)	0
M 4: Förderung grenzübergreifender Maßnahmen (Strategien, Pilotvorhaben, Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsysteme und -infrastrukturen) zur Anpassung an nicht mit dem	+	0	+	0	(=)	-/+	0	0	0	(=)	0

Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten und Fördermaßnahmen	Umweltschutzgüter										
	Menschliche Gesundheit		Land- schaft	Flora, Fauna, Biodiver- sität	Boden	Wasser	Luft	Lokales Klima	Energie und Globales Klima	Kulturel- les Erbe	Res- sourcen- scho- nung
	Lebens- qualität / Erho- lung	Lärm									
Klima verbundene Naturrisiken und mit menschlichen Tätigkeiten verbundene Risiken (z.B. Erdbeben, technische Unfälle)											
Spezifisches Ziel (vii): Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung											
M 1: Förderung grenzübergreifender Pilotmaßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Qualität von grenznahen Naturräumen sowie zum Gewässerschutz, z.B. durch eine Ausweitung von grenzübergreifenden Biotopverbindungen oder eine Renaturierung vorhandener Ökosysteme und Lebensräume einschließlich der Uferbereiche von Gewässern (Bodensee, Flüsse und Bäche).	+	0	+	++	0	++	0	+	0	0	0
M 2: Förderung von grenzüberschreitenden Strategien und Aktionsplänen zum Schutz, Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung von Natura-2000-Gebieten.	+	0	+	++	0	+	0	+	0	0	0
M 3: Unterstützung grenzüberschreitender Studien und Pilotmaßnahmen im Hinblick auf umweltfreundliche Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in KMU.	0	0	0	0	+	+	+	+	++	0	++
M 4: Förderung von Kommunikations-, Dialog- und Beteiligungsformaten, die in gemeinsame Vorhaben zum Naturschutz und zur Landschaftspflege münden (Praxisbezug).	0	0	+	+	0	+	0	(=)	0	(=)	0
M 5: Förderung der Vermittlung und Vertiefung von Umweltwissen und Umweltbildung (Theorie).	+	0	0	+	0	+	0	0	+	0	+

Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten und Fördermaßnahmen	Umweltschutzgüter										
	Menschliche Gesundheit		Landschaft	Flora, Fauna, Biodiversität	Boden	Wasser	Luft	Lokales Klima	Energie und Globales Klima	Kulturel- les Erbe	Res- sourc- scho- nung
	Lebens- qualität / Erho- lung	Lärm									
M 6: Förderung von integrierten Ansätzen zur Verringerung der Umwelt- und Luftverschmutzung (inkl. klimaschädliche Luftverschmutzung) in städtischen und ländlichen Gebieten, mit Fokus auf besonders relevante Verursachersektoren (z.B. Verkehr, Industrie, Landwirtschaft, Gebäude, Tourismus, etc.), sowie gemeinsame Sanierung von kontaminierten Flächen.	+	0	0	0	+	(=)	+	+	+	0	0

Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten und Fördermaßnahmen	Umweltschutzgüter											
	Menschliche Gesundheit		Land- schaft	Flora, Fauna, Biodiver- sität	Boden	Wasser	Luft	Lokales Klima	Energie und Globales Klima	Kulturel- les Erbe	Res- sourc- scho- nung	
	Lebens- qualität / Erho- lung	Lärm										
Interreg-spezifische Ziel: Bessere Interreg Governance (Anteil geplanter Finanzmittel: 35 %)												
Interreg Spezifisches Ziel (i): Verbesserung der institutionellen Kapazität insbesondere der für die Verwaltung eines bestimmten Gebiets zuständigen Behörden sowie der Beteiligten												
M 1: Förderung des Aufbaus grenzüberschreitender öffentlicher Dienste zur Daseinsvorsorge (z.B. ÖPNV, Kultur und Soziales, Abfallbeseitigung und Wiederverwertung, Abwasserreinigung, Trinkwasserversorgung) durch gemeinsame Nutzung bestehender regionaler / lokaler öffentlicher Infrastrukturen und Dienste oder durch die Schaffung neuer Dienste, sowohl in grenznahen urbanen Verflechtungsräumen als auch in ländlichen Grenzräumen.	+	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	0	(=)
M 2: Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Trägerstrukturen des Kultur- und Naturerbes sowie zwischen Tourismusorganisationen, zur Stärkung des Programmgebiets als identitätsstiftender Kultur- und Lebensraum sowie als attraktives Freizeit- und Reiseziel.	+	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	+	0
M 3: Förderung des Aufbaus einer engeren grenzüberschreitenden kommunalen Zusammenarbeit in den Bereichen Energieeffizienz (z.B. prozessoptimierte Abwicklung von Gebäudesanierung) und erneuerbare Energien (z.B. Nutzung von Photovoltaikanlagen im Bestands- und Neubau;	0	0	0	0	0	(=)	0	0	++	0	++	

Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten und Fördermaßnahmen	Umweltschutzgüter										
	Menschliche Gesundheit		Land- schaft	Flora, Fauna, Biodiver- sität	Boden	Wasser	Luft	Lokales Klima	Energie und Globales Klima	Kulturel- les Erbe	Res- sourc- scho- nung
	Lebens- qualität / Erho- lung	Lärm									
Nutzung von KMU-Wärmeüberschüssen in Nahwärmenetzen etc.).											
M 4: Förderung der Nutzung / Gründung von EVTZ für neue Trägerstrukturen der grenzüberschreitenden Raumentwicklung.	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)
Interreg Spezifisches Ziel (ii): Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen											
M 1: Förderung einer stärkeren grenzüberschreitenden administrativen Abstimmung bei der Verkehrsplanung (speziell überregionale bzw. grenzüberschreitende Straßen- und Schienenverbindungen) und beim grenzüberschreitenden ÖPNV (z.B. neue ÖPNV-Liniendienste, Tarifharmonisierung und gemeinsame Nutzerinformationssysteme, speziell in Teilräumen mit hohen Grenzpendlerströmen).	+	(=)	0	-/+	0	0	(=)	0	-/+	0	0
M 2: Förderung einer stärkeren grenzüberschreitenden administrativen Abstimmung bei der Planung und Vorbereitung neuer Optionen für eine nachhaltigere grenzüberschreitende Mobilität (z.B. gemeinsames Mobilitätsmanagement, Infrastrukturen für Radverkehr, E-Mobility, Park & Ride oder Mitfahrgemeinschaften etc.).	+	+	(=)	0	0	0	(=)	0	-/+	0	0
M 3: Förderung einer stärkeren grenzüberschreitenden administrativen Abstimmung bei der Raumordnungs- und Flächennutzungspolitik, zur Bearbeitung und Lösung noch bestehender raumrelevanter Konflikte zwischen ABH-	+	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)

Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten und Fördermaßnahmen	Umweltschutzgüter										
	Menschliche Gesundheit		Land- schaft	Flora, Fauna, Biodiver- sität	Boden	Wasser	Luft	Lokales Klima	Energie und Globales Klima	Kulturel- les Erbe	Res- sourcen- scho- nung
	Lebens- qualität / Erho- lung	Lärm									
Teilgebieten sowie zur besseren Steuerung der multi-funktionalen Nutzung des ABH-Raums.											
M 4: Beseitigung bzw. Minderung rechtlicher oder administrativer Hindernisse zur Verbesserung der grenzüberschreitenden unternehmerischen Dienstleistungserbringung oder zur Vorbereitung der Einführung von grenzüberschreitenden öffentlichen Diensten (siehe M 1 bei ISZ i).	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
M 5: Förderung der Bereitstellung eines gemeinsamen Informations- und Beratungsangebots zur Sicherstellung der Transparenz auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Interreg Spezifisches Ziel (b): Grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebens-langen Lernens mit dem Ziel, das grenzübergreifend anerkannte Bildungs- und Qualifikationsniveau zu verbessern											
M 1: Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei der allgemeinen schulischen Bildung (Primär- und Sekundarbereich).	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
M 2: Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei der dualen / beruflichen Erstausbildung und der beruflichen Fort- und Weiterbildung (alle Themen und Sektoren bzw. Branchen) sowie bei der Qualifizierung von Arbeit-suchenden (spezielle Zielgruppen).	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten und Fördermaßnahmen	Umweltschutzgüter										
	Menschliche Gesundheit		Land- schaft	Flora, Fauna, Biodiver- sität	Boden	Wasser	Luft	Lokales Klima	Energie und Globales Klima	Kulturel- les Erbe	Res- sourcen- scho- nung
	Lebens- qualität / Erho- lung	Lärm									
M 3: Förderung gemeinsamer grenzübergreifender Fortbildungen, speziell (1) zur Schaffung oder Verbesserung von innerbetrieblichen Kompetenzen für intelligente Spezialisierung und für die Bewältigung der digitalen Transformation im Industrie- oder Dienstleistungssektor sowie (2) zur Steigerung von grenzüberschreitendem Unternehmertum im ABH-Raum.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
M 4: Förderung gemeinsamer Vorhaben zur Schaffung einer transparenten und effizienten gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen aus nationalen oder regionalen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
M 5: Förderung einer gemeinsamen Bereitstellung von Informationen und Orientierungen zu Mangelberufen im ABH-Programmgebiet.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Interreg Spezifisches Ziel (c): Grenzübergreifende Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu einer hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Gesundheitsversorgung											
M 1: Unterstützung bei der Entwicklung von grenzübergreifenden elektronischen Diensten und Anwendungen in den Bereichen Gesundheit (E-Health) oder Pflege (E-Care), einschl. Internet der Dinge für körperliche Bewegung und Umgebungsunterstütztes Leben.	+	0	0	(=)	0	0	0	0	0	0	0
M 2: Förderung von Studien und Pilotmaßnahmen welche die grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu einer schneller erreichbaren Gesundheitsversorgung betreffen.	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

